

Informationsblatt

Förderung von öffentlichen Radverleihsystemen (VVT Regiorad, IVB Stadtrad Innsbruck) für den Alltagsradverkehr

Mit der Förderung von öffentlichen Radverleihsystemen für den Alltagsradverkehr wird das multimodale und umweltfreundliche Mobilitätsverhalten gestärkt. Die Antragstellung erfolgt an die Abteilung Mobilitätsplanung.

Öffentliche Radverleihsysteme können in Gemeinden und Städten einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung leisten. Durch die stationsbasierten Räder, die an Mobilitätsknotenpunkten wie Bahnhöfen oder Haltestellen, Betrieben, Bildungseinrichtungen oder auch Einkaufsmöglichkeiten platziert werden, werden Möglichkeiten zu multimodalem Mobilitätsverhalten geschaffen. Dadurch können Autofahrten vermieden und auf den Radverkehr, insbesondere in der Kombination mit zu Fuß gehen bzw. dem Öffentlichen Verkehr, verlagert werden. Dies reduziert die Verkehrsbelastungen wie Lärm und Abgase und fördert eine gesunde, soziale und umweltgerechte Fortbewegungsmöglichkeit. Die Anschaffung der Abstellanlagen und Fahrräder werden für Gemeinden mit Mobilitäts-Check mit 50% der Nettokosten gefördert. Gemeinden ohne Mobilitäts-Check erhalten eine Förderung in Höhe von 25 % der Nettokosten.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind die Einführung oder Erweiterung eines öffentlichen Radverleihsystems für den Alltagsradverkehr im Rahmen des VVT Regiorads bzw. des IVB Stadtrads Innsbrucks. Gefördert wird hierbei die Anschaffung der Fahrräder und Abstellanlagen. Die Förderung kann sowohl für die Investition als auch als Rücklage für den laufenden Betrieb der kommenden Jahre verwendet werden.

Förderungsvoraussetzungen

- Gefördert wird die Anschaffung der Fahrräder und Abstellanlagen mit 25% bzw. 50% der Nettokosten. Nicht förderfähig sind Grabungs- bzw. Installationskosten oder auch Marketingkosten.
- Die Verleihstationen müssen öffentlich zugänglich sein. Es werden ausschließlich Verleihsysteme für den Alltagsradverkehr im Rahmen des VVT Regiorads bzw. des IVB Stadtrads Innsbruck gefördert.
- Bei Inanspruchnahme der Förderung soll auch um Bundesförderung angesucht werden. Im Falle einer Förderung durch den Bund bezieht sich die Förderung aus dem Tiroler Mobilitätsprogramm auf die Kosten nach Abzug der Bundesförderung. Kostenbeiträge durch Betriebe sind ebenfalls in Abzug zu bringen.

Wer wird gefördert?

Die Richtlinien gelten für Tiroler Gemeinden mit und ohne Mobilitäts-Check.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist vor der Umsetzung des Projektes schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 einzureichen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert wird die Anschaffung der Fahrräder und Abstellanlagen mit 25% bzw. 50% der Nettokosten

Was ist neu an der Förderung?

Bis Ende 2025 beliefen sich die Förderquoten auf 15 % bzw. 30 % der Netto-Anschaffungskostenkosten. Ergänzend dazu wurden die laufenden Kosten für die ersten drei Betriebsjahre gefördert. Hierzu mussten jährliche Nachweise über Erhaltungs-, Service- und Reparaturkosten sowie über die Lizenzkosten erbracht werden, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Gemeinden als auch der Förderstelle führte.

Mit der nunmehrigen Erhöhung der Fördersätze auf 25 % bzw. 50 % der Anschaffungskosten sollen im Sinne der Verwaltungsökonomie weitgehend kostenneutral für Fördernehmer und -geber Teile der laufenden Kosten per einmaliger Förderauszahlung bei der Anschaffung bereits mitabgedeckt werden. Zusätzliche Nachweise entfallen.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit 01.01.2022 in Kraft und ist an die Förderrichtlinien des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 gekoppelt.